



Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 01/53 454-0

An das
 BM für Unterricht, Kunst und Kultur
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

per e-mail an: begutachtung@bmukk.gv.at
 sowie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
 ZI. 5.195/08 – VA/Dr.Schn/Gru/RauE

Ihr Zeichen:
 BMUKK-14.160/7-III/2/2008

Datum:
 Wien, 8.5.2008

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird;

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gibt zum o.a. Begutachtungsentwurf, folgende Stellungnahme ab:

Zu § 1 wird das Anfügen einer Ziffer 11 mit folgendem Inhalt gefordert:

„11. erfolgreicher Abschluss der Grundausbildung für den Exekutivdienst entsprechend der Verordnung der Bundesministerin für Inneres, BGBl. II Nr. 430/2006.“

Um den Stellenwert dieser qualitativ hochwertigen und umfassenden Grundausbildung gerecht zu werden, ist die Anerkennung für die Berufsreifeprüfung ein längst überfälliger Schritt. Damit soll auch das Ziel der Durchlässigkeit erreicht werden.

Zu § 4 Abs. 3 wird gefordert:

Es muss klargestellt werden, dass die Möglichkeit der Ablegung von Teilprüfungen im Bereich der landwirtschaftlichen Berufe auch für die Facharbeiterprüfung gilt.

Ebenso wird die Möglichkeit der Ablegung einer Berufsreife-Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen einer Abschlussprüfung einer mittleren Schule (Handelsschule, technische oder gewerbliche Fachschule – einschließlich der 3- und 4-jährigen Landwirtschaftlichen Fachschulen) gefordert. Auf die diesbezügliche Stellungnahme der Bundesvertretung der Landwirtschaftslehrer/innen (ZI.: BL 27/3106/08), die direkt ergangen ist, darf verwiesen werden.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass durch die Ausweitung der Berufsreifeprüfung keinesfalls eine Abqualifizierung der BHS- und AHS-Maturantinnen und –Maturanten einhergehen darf. Beispielsweise ist die Ablegung einer mündlichen Deutschprüfung, die eine negative schriftliche Beurteilung kompensieren kann, systemfremd und steht im Widerspruch zum Entwurf zur SchUG-Novelle 2008. Auf die Stellungnahme der BMHS-Gewerkschaft (Zl.: Rai/Eß/zuZl. 273/08), die direkt ergangen ist, darf verwiesen werden.

Durch die Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten entsteht in der Bundesschulverwaltung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zusätzlicher Ressourcenbedarf (Personal- und Sachressourcen), der jedenfalls abgedeckt werden muss.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender